

Baunit MaschinenputzArmierung



Produkt Alkalibeständiges, blaues Textilglasgitter für die Putzarmierung von Gipsputzen.

Zusammensetzung Kunststoffbeschichtete Glasfäden

Eigenschaften Abgestimmte Bruchlast und -dehnung.

Anwendung Zur Bewehrung (Armierung) von Gips-Maschinenputzen im Innenbereich.

Technische Daten

Maschenweite:	ca. 8 mm x 8 mm
Zugfestigkeit:	≥ 2000 N/50mm
Zugfestigkeit nach Alterung:	≥ 1000 N/50mm
Flächenbezogene Masse:	≥ 145 g/m ²

	Rolle 50 m ²
Verbrauch	ca. 1.1 lfm/m ² Putzfläche
Ergiebigkeit	50 m ² /Rolle

Lieferform Rolle á 50m²

Lagerung Stehend, trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Qualitätssicherung Eigenüberwacht durch das Herstellwerk.

Verarbeitung **Eine Putzarmierung ist nur für gipshaltige Putze zulässig!** Der Putz wird mit etwa zwei Drittel der vorgesehenen Putzdicke aufgebracht und anschließend die Baunit MaschinenputzArmierung eingedrückt (Überlappung bei Stoß mind.10cm). Bei kleinflächiger Armierung hat die Baunit MaschinenputzArmierung mindestens 25cm über den gefährdeten Bereich hinauszuragen. Anschließend wird der restliche Putz bis zur vorgesehenen Dicke aufgetragen. Eine „frisch auf frisch“ Verarbeitung der Putzlagen ist unbedingt erforderlich! An Decken ist das Einlegen von Baunit MaschinenputzArmierung unzulässig (ausgenommen sind Kleinflächen wie Randzonen und Übergänge).

Allgemeines und Hinweise Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges mind. +5° C liegen.

Zu beachten ist die Verarbeitungsrichtlinie für Werkputzmörtel der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz in der jeweils letztgültigen Version.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.